

Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EG-Nr. : 200-661-7
Handelsname : Isopropanol 99,9% IPA
UFI : AUJ5-1068-N000-EUCM
Produktcode : 2013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Inovatec Reinigungsprodukte, Regina Zülch
Arnsbacher Str. 14
34582 Borchen - Deutschland
T +49 5682 730 320
info@inovatec-autopflege.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 5682 730320 Mo – Fr (9:00 – 16:30)

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|---|--|-----------------|
| Deutschland | Inforamtionszentrale gegen Vergütungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn | Gebäude 30, ELKI Eltern Kind Zentrum Venusberg Campus 1 53127 Bonn | +49 228 19 240 |
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6 1010 Wien | +43 1 406 43 43 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flam. Liq. 2, H225

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, STOT SE 3 H336

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

Signalwort (CLP) : Gefahr



GHS02



GHS07

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)
einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P233: Behälter dicht verschlossen halten
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Kindergesicherter Verschluss : Anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

2.3. Sonstige Gefahr

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Stoffname | 2-Propanol |
| Summenformel | C ₃ H ₈ O |
| Molmasse | 60,1 g/mol |
| REACH Reg.-Nr. | 01-2119457558-25-xxxx |
| CAS-Nr. | 67-63-0 |
| EG-Nr. | 200-661-7 |
| Index-Nr. | 603-117-00-0 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Kontaminierte Kleidung ausziehen |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augenlider geöffnet halten und einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt rufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen | : Schläfrigkeit, Benommenheit, Reizung, Erbrechen & Narkosewirkung verursachen |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Augenreizung. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Lungenödem möglich, Erbrechen |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 : Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO ₂) |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Zubereitungen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

- : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
- : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

- : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

- : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

- : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben

- : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

- Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation verhindern. : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

- : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten 15 bis 25° C. Dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Stoffe oder Zubereitungen

- : Lagerklasse (LGK): 3 : Zusammenlagerungshinweise beachten. Siehe hierzu auch TRGS 510 (Deutschland). Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Von oxidierenden Stoffen fernhalten/entfernt aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

| | |
|---|---|
| KZGW | 400 ppm |
| AGW (OEL TWA) [1] | 500 mg/m ³ |
| AGW (OEL TWA) [2] | 200 ppm |
| AGW (OEL C) | 1000 mg/m ³ |
| Überschreitungsfaktor Spitzenbegrenzung | 2(II) |
| Aceton | 25mg/l |
| Anmerkung | FG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAKKommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. |

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Sicherheitsbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Handschutz:

Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

Handschutz

| | |
|------------|-------------------|
| Material | Nitrilkautschuk |
| Permeation | 6 (> 480 Minuten) |
| Dicke (mm) | 0,4 |

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: A

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Farblos |
| Aussehen | : Klar |
| Geruch | : Chemisch Alkohol |
| Geruchsschwelle | : 1 – 196 ppm |
| Schmelzpunkt | : - 89 °C |
| Siedepunkt | : 82 °C |
| Entzündbarkeit | : entzündbare Flüssigkeit gemäss GHS-Kriterien |
| Explosive Eigenschaften | : Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar. |
| Explosionsgrenzen | : 2% bis 12% Volumenanteil in der Luft |
| Untere Explosionsgrenze | : 2 vol % |
| Obere Explosionsgrenze | : 13,4 vol % |
| Flammpunkt | : 12 °C |
| Zündtemperatur | : 425 °C |
| Zersetzungstemperatur | : nicht relevant |
| pH-Wert | : 7 |
| Viskosität, kinematisch | : 2,038 mPa·s bei 205 °C |
| Löslichkeit | : Vollständig mischbar mit Wasser |
| Dampfdruck | : 42,6 hPa bei 20 °C |
| Dampfdruck bei 50°C | : 245 hPa |
| Dichte | : 0,785 g/ml bei 20 °C |
| Partikeleigenschaften | : nicht relevant (flüssig) |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 100%

9.2.3. Temperaturklasse (EU gem. ATEX)

T2 Maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Entzündungsgefahr. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: starkes Oxidationsmittel, Eisen, Salpetersäure, Starke Säure, Aldehyde, Aluminium, Amine, Explosionsgefahr: Chlorate, Nitroverbindung, Wasserstoffperoxid, Phosgen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoff und Gummi

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Peroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--|---------------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |
| 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0) | |
| LD50 oral | 5045 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal | 12800 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation - Ratte | 37,5 mg/l /4h |

Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Zusätzliche Hinweise | : Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen. |
| Keimzellmutagenität | : Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen |
| Karzinogenität | : Ist nicht als karzinogen einzustufen. |
| Reproduktionstoxizität | : Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften | |
| Bei Verschlucken | : Erbrechen, Übelkeit |
| Bei Kontakt mit den Augen | : Verursacht schwere Augenreizung |
| Bei Einatmen | : Benommenheit, Müdigkeit, Narkosewirkung |
| Bei Berührung mit der Haut | : wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen |
| Sonstige Angaben | : Andere schädliche Wirkungen: Kopfschmerzen, Schwindel, Atemnot |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LC50 - Fisch [1] 10000 mg/l 96h

EC50 - Daphnien 9714 mg/l 48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Theoretischer Sauerstoffbedarf : 2,396 mg/mg

Theoretisches Kohlendioxid : 2,197 mg/mg

Biologische Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Prozess : biotisch/abiotisch

Abbaurrate : 95%

Zeit : 21 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,05

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

13.2. Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle




HP 3 entzündbar

HP 4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

Handelsname: **Isopropanol 99,9% IPA**
Druckdatum: **24.03.2025**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR | IMDG | IATA |
|---|---|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | |
| UN 1219 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. < 2% aromatics ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | UN 1219 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. < 2% aromatics ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | UN 1219 Flammable liquid, n.o.s. (CONTAINS : < 2% aromatics ; propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol |
| UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. < 2% aromatics ; 2- Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 3, II, (D/E) | UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. < 2% aromatics ; 2- Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 3, II | UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. < 2% aromatics ; propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol, 3, II |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | |
| 3  | 3  | 3  |
| II | II | II |
| 14.5. Umweltgefahren | | |
| Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein |

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

| | |
|---|------------------|
| Klassifizierungscode (ADR) | : F1 |
| Sondervorschriften (ADR) | : 274, 601, 640C |
| Begrenzte Mengen (ADR) | : 1L |
| Freigestellte Mengen (ADR) | : E2 |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P001 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP19 |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : T7 |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) | : TP1, TP8, TP28 |
| Tankcodierung (ADR) | : L1.5BN |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks | : FL |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 2 |
| Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) | : S2, S20 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) | : 33 |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : D/E |

Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28, TP8
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
Staukategorie (IMDG) : B

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L
Sondervorschriften (IATA) : A3
ERG-Code (IATA) : 3H

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| Stoffname | Name lt. Verzeichnis | CAS-Nr. | Beschränkung | Nr |
|------------------|---|---------|--------------|----|
| Isopropylalkohol | dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG | 67-63-0 | R3 | 3 |
| Isopropylalkohol | entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor) | 67-63-0 | R40 | 40 |
| Isopropylalkohol | Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up | 67-63-0 | R75 | 75 |

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.2.5.3
- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
- Satz 1 : 5000000 kg
- Satz 2 : 50000000 kg

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Handelsname: Isopropanol 99,9% IPA
Druckdatum: 24.03.2025

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|---------|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OCDE | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Kläranlage |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| TLM | Median Toleranzgrenze |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| N.A.G. | Nicht Anderweitig Genannt |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Klassifizierung entspricht : ATP 12

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.